



AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Master of Arts (M.A.) Politikwissenschaft
Studienform	Vollzeit/Teilzeit
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Beschlussentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung	11. Juli 2018
Akkreditiert bis	30. September 2024
Auflagenerfüllung bis	30. September 2019

Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 23.09.2020 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditiert bis“ genannten Datum.

WÜRDIGUNG

Es wird festgestellt, dass der Studiengang bereits durch ACQUIN erfolgreich programmakkreditiert wurde. Im letzten CHE Ranking hat sich der Studiengang mehrfach in den Spitzengruppen positionieren können. Der starke empirische Fokus wird als Profilerkmal gewürdigt.

AUFLAGEN

- 1) § 24 Abs. 4 der Prüfungs- und Studienordnung ist hinsichtlich des Anwendungsbereiches und der Zielrichtung klarstellend, unter Verwendung der aktuellen Standardformulierungen, zu überarbeiten.
- 2) Die fehlenden Importvereinbarungen sind vorzulegen.
- 3) Die betreffend das Modul „Hauptseminar: Internationale und europäische Politik IV“ vorausgesetzte Teilnahme an/Zulassung zu dem Projekt „National Mode United Nations“ ist hinreichend zu begründen oder in eine Empfehlung umzuwandeln bzw. zu streichen.
- 4) Die für Studierende anderer Masterstudiengänge getroffene Konsekutionsregelung ist hinreichend zu begründen oder in eine Empfehlung umzuwandeln bzw. zu streichen.

- 5) Im Modulhandbuch ist eine Beschreibung für das Praktikumsmodul zu ergänzen.
- 6) Die fachspezifischen Regelungen der Prüfungsordnung sind an eine Allgemeine Prüfungsordnung anzubinden, oder es ist alternativ zu begründen, warum dies nicht möglich ist. Sollte die Auflagenerfüllung innerhalb eines Jahres nicht möglich sein, kann ggf. ein längerer Zeitraum hierfür vereinbart werden.
- 7) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u.a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten.
- 8) Der Studiengang ist stärker an den Qualitätszielen (und nicht nur den strategischen Zielen der Universität) zu orientieren.
- 9) Die Mindestanforderungen an universitäre Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.
- 10) Im Hinblick auf die Kritik an den Wiederholungen im konsekutiven Masterstudiengang (s. Studierendenvotum) und um die Attraktivität des Angebots für die hausinternen Studierenden zu erhöhen, sind die Inhalte zwischen den Bachelor- und Masterstudiengängen besser und transparenter auszdifferenzieren. Dies ist unter Einbindung der Fachschaft und mit Blick auf die im Studierendenvotum angesprochenen Probleme vorzunehmen.

EMPFEHLUNGEN

- 1) Eine stärkere Einbindung externer Expertinnen und Experten in die Studiengangsentwicklung (ggf. im Rahmen einer fakultätsweiten Lösung) wird empfohlen.
- 2) In den zentralen Dokumenten für die nächste Akkreditierung sollen die Instrumente der Vollversammlungen und Feedbackrunden (inkl. Schließung der Regelkreise) transparent beschrieben werden.
- 3) Im Hinblick auf die Raumsituation sowie die Bewertung des Verhältnisse Ausstattung und Zulassungszahlen folgt die Zertifizierungskommission der Empfehlung der EULe (s. Protokoll der Sitzung der Erweiterten Universitätsleitung vom 29.11.2017).



- 4) Hinsichtlich der zukünftigen Darstellung fördernder Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit im QEB und deren Umsetzung wird ein Gespräch mit der Fakultätsfrauenbeauftragten empfohlen.
- 5) Die für Referate vorgesehene Dauer sollte nach Möglichkeit auf 60 Minuten begrenzt werden.
- 6) Soweit für die Zulassung zum Modul „Hauptseminar: Internationale und europäische Politik IV“ die Teilnahme an und nicht die Zulassung zu dem Projekt „National Mode United Nations“ vorausgesetzt wird, ist das zum Modul festgesetzte Workload zu prüfen und erforderlichenfalls anzupassen.
- 7) Die Modulhandbücher sollten baldmöglichst mit FN2Mod erstellt werden.

Bamberg, den 07.11.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ruppert'.

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert
Präsident der Otto-Friedrich-Universität